

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0408/2013/BV**

Datum:  
29.10.2013

Federführung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Bezirksbeiräte

Betreff:

**Einrichtung von Stadtbezirken und Bildung von  
Bezirksbeiräten für die Stadtteile Bahnstadt und  
Südstadt - Hauptsatzungsänderung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Um für die Stadtteile Bahnstadt und Südstadt jeweils einen Stadtbezirk einzurichten und einen Bezirksbeirat zu bilden, beschließt der Gemeinderat die in der Anlage 01 beigefügte „13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
(siehe Durchsachen 0383/2013/BV und 0395/2013/BV)	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur rechtlichen Umsetzung der mit den Beschlussvorlagen Drucksachen 0383/2013/BV und 0395/2013/BV beschlossenen Einrichtung eigener Stadtbezirke sowie Bildung eigenständiger Bezirksbeiräte für die Stadtteile Bahnstadt und Südstadt bedarf es der Änderung der Hauptsatzung durch die als Anlage 01 beigefügte Änderungssatzung. Die Änderung soll zum 01. Juni 2014 in Kraft treten.

## Begründung:

1. In der Bahnstadt sollen künftig 5.000 Menschen leben und weitere 7.000 arbeiten. Nachdem seit Juni 2012 bis zum jetzigen Zeitpunkt rund 950 Einwohner in den neuen Stadtteil eingezogen sind und die weitere Neubebauung zügig voranschreitet, soll für die Zeit nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 ein eigenständiger Stadtbezirk eingerichtet und ein Bezirksbeirat gebildet werden. Zur Umsetzung des entsprechenden Grundsatzbeschlusses für die Bahnstadt (Drucksache 0395/2013/BV) bedarf es einer Änderung des § 16 Absatz 1 der Hauptsatzung. Die dortige Aufzählung der Stadtteile, für die bereits ein Stadtbezirk eingerichtet und ein Bezirksbeirat gebildet worden ist, soll um den Stadtteil „Bahnstadt“ ergänzt werden.

§ 4 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung sieht vor, dass Satzungen in der Regel am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten, „wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist“. Da beabsichtigt ist, für den Stadtteil Bahnstadt nach der Kommunalwahl im Mai 2014 einen Stadtbezirk einzurichten und einen Bezirksbeirat zu bilden, sieht Artikel 2 der als Anlage 01 beigefügten Änderungssatzung vor, dass die Änderung (erst) zum 01. Juni 2014 in Kraft treten soll.

2. Aufgrund der Aufgabe der Standorte der amerikanischen Streitkräfte in Heidelberg ist für den Stadtteil Südstadt mit deutlich steigenden Einwohnerzahlen sowie einer größeren Bedeutung im gesamtstädtischen Kontext zu rechnen. Für den Stadtteil Südstadt soll deshalb ebenfalls ein eigenständiger Stadtbezirk eingerichtet und ein Bezirksbeirat gebildet werden. Da die Belange der Südstadt seit 1987 vom Bezirksbeirat Weststadt/Südstadt wahrgenommen wurden, bedarf es folgender Änderungen der Hauptsatzung:

- In § 16 Absatz 1 der Hauptsatzung wird die Südstadt als eigenständiger Stadtteil, für den ein Stadtbezirk eingerichtet und ein Bezirksbeirat gebildet wird, aufgenommen.
- Da in § 16 Absatz 1 der bisherigen Hauptsatzungsregelung die Weststadt ausdrücklich mit der Ergänzung „einschließlich Südstadt“ genannt wurde, sind die Worte „einschließlich Südstadt“ zu streichen.
- In § 16 Absatz 2 der Hauptsatzung wird geregelt, dass die Stadtbezirke „die Stadtteile in den Grenzen, wie sie in § 1 der Satzung über die Stadtteilgrenzen der Stadt Heidelberg vom 02.10.2003 festgelegt sind“, umfassen. Ergänzend wurde bisher festgelegt, „dass Weststadt und Südstadt einen Stadtbezirk bilden“. Diese ergänzende Maßgabe ist aufgrund der zukünftigen Bildung eines eigenen Stadtbezirkes und Bezirksbeirates für die Südstadt zu streichen.

Auch für die Südstadt ist vorgesehen, die notwendigen Satzungsänderungen erst mit Wirkung nach der Kommunalwahl 2014 umzusetzen. Dementsprechend sieht Artikel 2 der Änderungssatzung vor, dass auch diese Änderungen erst zum 1. Juni 2014 in Kraft treten sollen.

3. Einer Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte bedarf es nicht.

gezeichnet  
in Vertretung

Bernd Stadel

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	13. Satzung zur Änderung Hauptsatzung der Stadt Heidelberg